

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, äußerte, es habe sich gezeigt, dass nicht nur eine Weiterentwicklung des Stadtbahnangebots, sondern auch eine Ertüchtigung der Stadtbahnwagen erforderlich sei.

Stv. Moll führte aus, in der Beschlussvorlage schlage die Verwaltung eine Kapazitätsausweitung der Stadtbahnlinien 66, 16 und 18 vor. Diese sei auch dringend erforderlich. Allerdings halte seine Fraktion einen kurzfristigen Realisierungshorizont zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 für unrealistisch. Es solle zunächst die Vorlage einer Maßnahmen-Priorisierungsliste der Verwaltung abgewartet werden. Deshalb sei der heute mit Tischvorlage vorgelegte Änderungsantrag gestellt worden, mit dem in Ziffer 2 des Beschluss-Vorschlages die Streichung des Satzteils „mit kurzfristigem Realisierungshorizont Dezember 2018“ beantragt werde.

Stv. Beu, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn, betonte, auch heute habe sich auf der Linie 66 mal wieder gezeigt, dass die mangelnde Zuverlässigkeit der vorhandenen Stadtbahnwagen es zunächst einmal notwendig mache, Fahrzeugmodernisierungen und ggf. zusätzliche Fahrzeugankäufe vorzunehmen. Gut finde er, dass die Verwaltungsvorlage auch neue Vorschläge enthalte. Diese müssten natürlich auch in den Bezirksvertretungen bzw. in den betroffenen Kommunen beraten werden. Deshalb sei eine kurzfristige Realisierung bis zum Dezember 2018 nicht möglich. Abschließend wies er darauf hin, dass er eine Verbindung Siegburg – Bad Godesberg als zukünftige Hauptlinie gegenüber dem aktuellen Verwaltungsvorschlag präferiere.

AM Brückel begrüßte die zwischen den Verwaltungen abgestimmte Vorlage. Verbesserungen im Stadtbahnangebot seien längst überfällig. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien auch mit den vorhandenen Fahrzeugen kurzfristig umsetzbar. Der heute mit Tischvorlage 2 vorgelegte Änderungsantrag der Sozialliberalen präzisiere den Vorschlag der Verwaltung. Darüber hinaus müsse natürlich der Infrastrukturausbau und der Ankauf zusätzlicher Stadtbahnfahrzeuge weiter vorangetrieben werden.

Stv. Dr. Redeker freute sich ebenfalls über den Vorschlag der Verwaltung. Vor einigen Wochen habe es noch geheißen, Verbesserungen auf der Linie 66 seien sehr schwierig. Wenn die Verwaltung jetzt Maßnahmen mit kurzfristigem Realisierungshorizont Dezember 2018 vorschlage, dann sollte man davon ausgehen können, dass diese auch umsetzbar seien. Die Detail-Ergänzungen im Änderungsantrag der Sozialliberalen könne er auf die Schnelle nicht beurteilen. Insofern lehne seine Fraktion beide Änderungsanträge ab und bleibe bei dem Beschluss-Vorschlag der Verwaltung.

Stv. Schmitt nahm Bezug auf die Aussage der Verwaltung, dass die Stadtbahnstrecken Bonn – Bad Godesberg und Bonn – Bad Honnef in den Hauptverkehrszeiten eine akzeptable Auslastung aufweisen und kein zusätzlicher Kapazitätsbedarf erkennbar sei (handschriftlich S. 27 der Einladung, 2. Absatz). Er wollte wissen, wie die Verwaltung zu dieser Aussage komme. Nach seinen Erfahrungen sei die Linie bereits ab dem Regierungsviertel überfüllt. Im Übrigen schließe er sich den Ausführungen seines Vorredners an. Die BBB-Fraktion unterstütze ebenfalls den weitergehenden Beschluss-Vorschlag der Verwaltung. Er bitte, über den unveränderten Beschluss-Vorschlag der Verwaltung zuerst abzustimmen.

Abg. Krauß äußerte, auch seine Fraktion begrüße das vorgelegte Konzept, bitte aber um Verständnis, dass der Rhein-Sieg-Kreis sich zunächst mit seinen Kommunen abstimmen müsse, da diese maßgeblich an der Finanzierung des ÖPNV beteiligt seien.

Stv. Beu betonte, es gehe nicht darum, die Verwaltung auszubremsen, sondern darum, den beteiligten Gremien und betroffenen Kommunen eine ausreichende Diskussion und

Stellungnahme zu ermöglichen, denn das Konzept enthalte nicht nur Vorteile. Darüber hinaus sollten die im Änderungsantrag der Sozialliberalen enthaltenen detaillierten Anregungen – unabhängig vom Abstimmungsergebnis – zunächst von der Verwaltung auf ihre Zweckmäßigkeit und Umsetzbarkeit geprüft werden.

Abg. Dr. Kuhlmann dankte der Verwaltung für die gute Vorlage. Auch die vorgenommenen Priorisierungen seien nachvollziehbar. Wegen der zentralen Bedeutung für den Nah- und Regionalverkehr sei vor allen Dingen ein Ausbau der Linie 66 erforderlich. Seine Fraktion sehe aber auch den erheblichen Diskussionsbedarf in den kommunalen Gremien. Deshalb unterstütze er den Antrag der Fraktionen CDU, GRÜNE auf Streichung des Satzteils „mit kurzfristigem Realisierungshorizont Dezember 2018“ in Ziffer 2 des Beschluss-Vorschlages der Verwaltung.

AM Brückel bemerkte, mit dem Änderungsantrag der Koalition werde sehr wohl „auf die Bremse“ getreten. Viele Fahrgäste seien ohnehin der Auffassung, dass in Bonn nur über Verbesserungen geredet werde, sich tatsächlich aber nichts ändere. Jetzt habe man die Chance, kurzfristige Angebotsverbesserungen im Stadtbahnnetz auf den Weg zu bringen. Diese Chance sollte genutzt werden.

AM Kunze äußerte, es sei immer darüber geredet worden, wie wichtig die Weiterentwicklung des ÖPNV sei, dass Geld investiert werden müsse und möglichst alle an einem Strang ziehen sollen. Jetzt schlage die Verwaltung vor, die Angebotsverbesserungen bis Dezember 2018 zu konkretisieren, die Kosten zu ermitteln und dann den politischen Gremien einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung vorzulegen. Er appelliere an alle Ausschussmitglieder, diesem Vorschlag zu folgen.

Stv. Schmitt wiederholte seine Frage nach der Datengrundlage für die von der Verwaltung getroffene Aussage, dass auf den Stadtbahnstrecken Bonn – Bad Godesberg und Bonn – Bad Honnef in den Hauptverkehrszeiten kein zusätzlicher Kapazitätsbedarf erkennbar sei.

Herr Smydra, Stadtplanungsamt, verwies auf die als Anhang zur Vorlage beigefügten Grafiken zur Fahrzeugauslastung (handschriftlich S. 39/40 bzw. 41/42 der Einladung). Wenn man die Streckenäste Bad Godesberg bzw. Bad Honnef mit den anderen Abschnitten vergleiche, erkenne man, dass die Auslastung dort etwas geringer sei, weil es in diesem Bereich zusätzlich den SPNV mit dem neuen Haltepunkt UN Campus gebe. Zur Frage der Abstimmung führte er aus, dass sich die Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen seit 2014 regelmäßig in der Arbeitsgruppe „Zukunft Stadtbahn“ treffen und gemeinsame Struktur- und Fahrgastprognosen erstellen und den Handlungsbedarf sowie die weitere Vorgehensweise abstimmen. Natürlich seien die Ziele der Verwaltung ambitioniert und ließen sich nicht alle kurzfristig umsetzen. Aber die Verwaltung möchte zunächst die Maßnahmen, die machbar seien, zum Fahrplanwechsel 2018 realisieren.

Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität, ergänzte, die Vorlage sei in der Arbeitsgruppe besprochen und zwischen den Verwaltungen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmt worden. Man habe sie allerdings noch nicht den politischen Gremien in Sankt Augustin und Bornheim vorgestellt. Dies werde aber im Laufe des weiteren Prozesses geschehen. Auch die Stadt Wesseling werde noch beteiligt. Die Planungen seien zwar ambitioniert, aber die Verwaltung hoffe, zumindest Teilmaßnahmen kurzfristig umsetzen zu können.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, fasste abschließend noch einmal zusammen, dass neben dem Beschluss-Vorschlag der Bonner Verwaltung, die heute als Tischvorlage vorgelegten

Änderungsanträge der Ratsfraktionen CDU, GRÜNE und der Bonner Sozialliberalen zur Abstimmung stehen.

Stv. Beu, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn, erläuterte zum Verfahren, dass er zunächst über den weitestgehenden Änderungsantrag der Sozialliberalen, dann über den Änderungsantrag der Koalition und abschließend über die – entsprechend des Ausgangs dieser beiden Abstimmungen – unveränderte oder veränderte Beschluss-Vorlage der Verwaltung abstimmen lassen werde.